



Landeshauptstadt München,  
81671 München

Verkehrsinfrastruktur - Radverkehr  
Grundsatzangelegenheiten  
BAU-T1-VI-R

Friedenstraße 40  
81671 München

An den  
Bezirksausschuss 5  
Herr Jörg Spengler  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
20.08.2024

Umwidmung eines Kfz-Parkplatzes in einen Stellplatz für ein Lastenrad/Dreirad in der Kirchenstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06331 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 24.01.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem o. g. Antrag bitten Sie um Prüfung, ob der erste Stellplatz vor dem Fußgängerüberweg, gegenüber Kirchenstraße 30, in Lastenrad-/Dreiradplätze umgewandelt werden kann. Dies soll möglichst in Kombination mit dem, von Ihnen gewünschten, Mobilitätspunkt erfolgen.

Das Mobilitätsreferat als zuständiges Referat für die Ausweisung von Mobilitätspunkten sowie Fahrrad- und Lastenradstellplätzen durch Kfz-Parkplatzumwandlungen teilt hierzu Folgendes mit:

„Einen personalisierten Sonderparkplatz für ein einzelnes Fahrrad einzurichten ist leider nicht möglich. Unter anderem ist der Zeitfaktor ein Wesensmerkmal der Parkprivilegierung für Menschen mit Schwerbehinderung (mit Merkzeichen „ag“), da die Vorhaltung eines Parkplatzes den Menschen mit Schwebehinderung einen Wegeaufwand zur Erreichung des angestrebten Ziels ersparen soll. Da aber Fahrräder grundsätzlich im Rahmen des Gemeingebrauchs auf allen Gehwegen, Plätzen und in Fußgängerzonen abgestellt werden

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
\_81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
\_81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

dürfen, ist eine solche Zeitersparnis durch Reservierung eines bestimmten Parkplatzes nicht ersichtlich und würde dem Sinn und Zweck der Privilegierung entgegenstehen.

Auf dem KFZ-Stellplatz gegenüber der Kirchenstraße, Hausnr. 30 ist die Markierung einer geteilten Abstellfläche (GAF) vorgesehen. Dieser Fläche hat der BA5 zugestimmt. Eine sog. GAF dient der geordneten und verkehrssicheren Abstellung von Mikromobilitätsfahrzeugen (Bikesharing, E-Lastenradsharing, E-Tretrollersharing und E-Motorrollersharing) um das Abstellen auf Gehwegen zu verhindern. Geteilte Abstellflächen werden ohne Absperrbügel errichtet, so dass Fahrzeuge in sich verschlossen werden müssen. Das Abstellen von privaten Rädern kann verkehrsrechtlich nicht untersagt werden, jedoch gelten die Flächen vorzugsweise für Sharingfahrzeuge. Eine weitere Möglichkeit wäre ggf. das dreirädige Fahrrad bei den bestehenden Lastenradstellplätzen (mit entsprechenden Absperrbügeln) in der Seeriederstr. 26 abzustellen.“

Fazit:

Das Baureferat wird somit keinen gesonderten Lastenrad/Dreiradstellplatz errichten. Die Einrichtung des Mobilitätspunktes wird das Baureferat vornehmen, sobald die dafür erforderliche verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Mobilitätsreferat erteilt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.